



Umgestaltung der Außenfassade des Lebensmitteldiscounters LIDL in der Donaustr. 96 in Berlin-Neukölln

Auslobung für einen einstufigen, nicht
offenen Kunstwettbewerb

Berlin, August 2013



Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Umwelt

Anlass und Ziel:

Im Bereich Sonnenallee soll im Handlungsschwerpunkt *Gewerbe/Einzelhandel/Wirtschaft* die Angebotsvielfalt von Gastronomie und Einzelhandel verbessert und gestärkt werden.

Mit der 12. Verordnung über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten (12. Rechtsverordnung vom 31.03.2011) wurde für die nächsten 15 Jahre ein rechtlicher Rahmen zur Entwicklung des Sanierungsgebietes Karl-Marx-Straße / Sonnenallee in Berlin-Neukölln geschaffen.

Dem Lebensmitteldiscounter Lidl wurde im Zuge eines Bauantrags für die bauliche Vorstreckung des bislang an der Ecke Erkstraße zurückgesetzten Gebäudes eine sanierungsrechtliche Genehmigung mit der Auflage erteilt, die Gestaltung der Fassade des Lidl-Marktes entlang der Donaustr. und der Erkstr. über ein künstlerisches Wettbewerbsverfahren vorzunehmen.

Vier eingeladene Künstler/innen oder Künstlergruppen sollen Gestaltungsvorschläge für die Lidl-Fassade entwickeln.

Der Beginn der Maßnahme ist zeitnah im Anschluss an die Entscheidung des Preisgerichtes, jedoch nicht vor Abschluss der geplanten Umbauarbeiten des Marktes voraussichtlich für September 2013 vorgesehen.

Teil 1. Das Verfahren:

1.1. Auslober

Auslober:

Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Neukölln
Abt. Bildung, Schule, Kultur und Sport
Fachbereich Kultur
Karl-Marx-Str. 141
12043 Berlin

in Kooperation mit

Bezirksamt Neukölln
Amt für Bauen, Natur und Bürgerdienste
Fachbereich Stadtplanung
Karl-Marx-Str. 83
12040 Berlin

Prozesssteuerung und Sanierungsbeauftragte Karl-Marx-Straße / Sonnenallee

Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH
Ann-Christin Rolfes-Bursi, Alexander Matthes
Karl-Marx-Str. 117
12043 Berlin

Wettbewerbskoordination / Vorprüfung:

Jan Frontzek Kulturmanagement
Ramlersstr. 20
13355 Berlin

1.2. Art des Wettbewerbs

Die Auslobung erfolgt als einstufiger, nicht offener Kunstwettbewerb.

1.3. Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe

Die Auslobung erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013).

Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Wettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbes bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen könnten. Das Gleiche gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen könnten.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur von oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden. Die Mitglieder des Preisgerichtes sind aufgefordert, nicht an der zur Ermittlung eines Bewohner- und Kundenvotums geplanten Präsentation im Lidl-Markt vor der Preisgerichtssitzung teilzunehmen.

Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Gast willigt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon und Bankverbindung. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht (entsprechender Vermerk auf der